Ems-Radweg von der Friedensstadt Münster zum Nordseehafen Emden

Streckenradwanderung mit Hotelwechsel – ganz entspanntes radeln, 8 T. - 7 Üb.
Anreise und Start 12.04.2014 – 11.10.2014 jeweils samstags - Paketpreis: 535,- Euro p. Pers. im DZ

Die Höhepunkte auf der Reise vom Prinzipalmarkt über die Meyer-Werft zur Nordsee

- Schloss Münster, Lambertikirche, Dom, Erbdrostenhof und Clemenskirche
- Prinzipalmarkt und Rathaus des Westfälischen Frieden
- Altstadt mit Kneipenviertel und Eventmeile am Hafen
- Rheine mit historischem Marktplatz und Kümperschen Haus
- Lingen mit der alten Posthalterei und den Brögberner Teichen
- Meppen an der Hasemündung mit dem historischen Rathaus
- Alte Schule Bokeloh
- Papenburg mit der Meyer Werft
- Stadt Leer mit Hafen und Teemuseum
- Emden mit dem Henri Nannen Kunstmuseum und natürlich dem Otto-Hus

Leistungen, Reisepreise und Zusatzoptionen

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Übernachtung mit Frühstück
- Zimmer mit D/Bad/WC
- Gepäcktransport
- Radwanderkarte mit eingezeichneter Route
- Detaillierte Routenbeschreibung
- Tipps zur Reisevorbereitung
- Touristische Informationen
- 24h Rund um die Uhr Service

Reiseverlängerung: Zusatznächte in Emden oder Münster

- Emden im DZ 58.00 EUR p. P.
- Emden im EZ 86.00 EUR
- Münster im DZ ab 70.00 EUR p. P.
- Münster im EZ ab 100.00 EUR

Preise pro Person 2014

- **Preis pro Pers. Im DZ**
  Hotel Kat. A: 535.00 EUR
- **EZ-Zuschlag:**
  Hotel Kat. A: 165.00 EUR
- **Radmiete**
  Tourenrad: 65.00 EUR
  Elektrorad: 160.00 EUR
- **Halbpensionzuschlag:**
  145.00 EUR

Die Rückfahrt von Emden nach Münster ist per Bahn möglich. Die Fahrt dauert etwa 2 Stunden. Der Preis liegt bei ca. 35 Euro pro Person zzgl. Radmitnahme.

Die Reise im Detail – Von Tag zu Tag

Der Ems Radweg
Erleben Sie die schönsten Regionen der Ems auf ihrem Weg von der Fahrradhauptstadt Münster bis zur Mündung in die Nordsee. Das Münsterland, das Emsland und Ostfriesland werden von der Ems durchflossen und zeigen sich rechts und links des Flussufers von ihren besten Seiten. Die weitläufigen Emsauen sind ein Eldorado für unzählige Wasservögel und die sehenswerten Orte warten mit vielfältigen kulturellen und kulinarischen Angeboten auf.
Der Ems-Radweg ist durchgängig beschildert und vom ADFC mit 4 von 5 möglichen Sternen klassifiziert worden. Der Verlauf ist durchgängig flach, allerdings ist der Erlebniswert der Reise wesentlich größer, wenn man Richtung Norden radelt, da man nur so erleben kann, wie aus einem gemächlich mäandrierenden Fluss ein stattlicher Strom wird.
Und wenn Sie einmal unvorhergesehen die schönen Tagesetappen abkürzen möchten, so können Sie überall ganz praktisch in die parallel verlaufende Bahn umsteigen.

1. Tag Anreise Münster
Einen besseren Start für eine Radtour als die Fahrradstadt Münster kann man sich nicht wünschen! Hier sind Sie König. Zeigen Sie Ihrem Rad die Universitätsstadt, das Stadtschloss, die verkehrsberuhigte Innenstadt. Es gibt eine Menge zu sehen!

2. Tag Münster - Rheine 65 km
Etwas wehmütig verlassen sie die quirlige Universitätsstadt Münster und gleiten bald schon durch grüne Wiesen durch das europäische Vogelschutzgebiet „Rieselfelder". Buntgefleckte Kühe und Bauernhöfe sind nun Ihre Wegbegleiter auf der 100-Schlösser-Route entlang der Ems. Legen Sie eine Verschnaufpausen in Greven und Emsdetten ein und freuen Sie sich auf das hübsche Städtchen Rheine mit seinen historischen Bürgerhäusern.

3. Tag Rheine - Lingen 40 km
Heute folgen Sie mal der Ems, mal dem Dortmund – Ems – Kanal und können die passierenden Schiffe grüßen. Besuchen Sie In Emsbüren das sehenswerte Freilichtmuseum, das tiefe Einblick in die Arbeits- und Wohnkultur der alten Emsländer gewährt. Lingen erwartet Sie mit vielen historischen Bauwerken verschiedener Epochen und einer verkehrsberuhigten Innenstadt. Und wer weiß, vielleicht lockt am Abend eine Veranstaltung der internationalen Theater- und Musikszene Lingens...

4. Tag Lingen - Meppen 36 km
Langsam schnuppern Sie Seeluft! Legen Sie einen lohnenswerten Zwischenstopp in Groß Hespe im Emsland - Moormuseum ein und freuen Sie sich auf Meppen. Umrunden Sie die Altstadt auf dem komplett erhaltenen Stadtbefestigungsring (1360), besuchen Sie die Propsteikirche, die Jesuitenresidenz und das Renaissance – Rathaus.

5. Tag Meppen - Papenburg 64 km
Alt und TopModerne liegen heute auf Ihrem Weg. Besuchen Sie in Haren den sehenswerten Emslanddom und machen Sie einen kleinen Abstecher zur Transrapid – Versuchsstrecke ehe Sie die alte Fehnkolonie Papenburg erreichen. Bummeln Sie durch das schöne Zentrum, das sich äußerst schmuck mit idyllischen Kanälen, den hölzernen Klapp- und Drehbrücken und alten Segelschiffen präsentiert.

6. Tag Papenburg - Leer ca. 24 km
Und noch mal High-Tech: wer möchte kann am Vormittag die Meyer-Werft mit dem größten überdachten Trockendock der Welt besichtigen (nur gegen Voranmeldung). Nach dieser beeindruckenden Besichtigung radeln Sie an der Ems bis Leer. Entdecken Sie die Schönheiten dieses Fischer- und Seefahrerstädtchen mit seiner tausendjährigen Geschichte und den verwinkelten Altstadtgassen auf einen gemütlichen Stadtbummel am Nachmittag.

7. Tag Leer - Emden 35 km
Spätestens jetzt können sie die frische Nordseeluft schnuppern, denn Sie nähern sich Emden, der hübschen Seehafenstadt am Dollart. Gehen Sie auf Hafenrundfahrt, bummeln Sie durch zahlreiche Museen und nehmen Sie am nächsten Tag an einer öffentlichen Stadtführung teil.

8. Tag Emden Abreise
Wer zurück nach Münster muss, kann den stündlichen Direktzug nutzen, der in Emden eingesetzt wird, und steigt ca. 2 Stunden später entspannt in Münster City wieder aus.

Wissenswertes zur Radtour auf dem Emsradweg ab Münster

Anreisemöglichkeit per Bahn
Münster ist von allen größeren Städten in Deutschland gut mit der Bahn zu erreichen. Unsere Partnerhotels in Münster erreichen Sie vom Bahnhof aus am besten mit einer kurzen Taxifahrt oder zu Fuß. Aktuelle Fahrplanauskünfte und Preisinformationen finden Sie ganz praktisch unter www.bahn.de. Bahnauskunft

Parkmöglichkeiten am Anreisehotel
Am Hotel steht ein hoteleigener und videoüberwachter Parkplatz zur Verfügung.
Die Kosten betragen 13,- Euro/Nacht. Detaillierte Informationen zu den Parkmöglichkeiten an dem für Sie gebuchten Hotel erhalten Sie mit den ausführlichen Reiseunterlagen zwei Wochen vor Reisebeginn.

Beschaffenheit der Radwege
Das Gebiet entlang der Ems ist ideal zum Radwandern. Alle Routen sind überwiegend eben oder verlaufen in leicht welligem Gelände. Geradelt wird auf meist asphaltierten oder gepflasterten Wirtschaftswegen, vereinzelt auf kleinen Nebenstraßen oder auf Radwegen. Die Routen sind auch für Einsteiger und Radgruppen bestens geeignet.

Verfügbare Mieträder
Zur Auswahl stehen Ihnen Damen- und Herrenräder entweder mit 7-Gang-Nabenschaltung und Rücktrittbremse oder 21-Gang-Kettenschaltung und Freilauf sowie Elektroräder. Alle Damenräder haben einen tiefen Durchstieg und Herrenräder stehen in verschiedenen Rahmengrößen zur Auswahl. Die Damenräder sind passend für alle Radfreunde ab 150 cm Körpergröße und die Herrenräder ab 165 cm. Ihren Radwunsch geben Sie ganz einfach bei der Buchung bekannt.

Rückfahrt nach Münster
Die Rückfahrt von Emden nach Münster ist per Bahn möglich. Die Fahrt dauert etwa 2 Stunden. Der Preis liegt bei ca. 30 Euro pro Person zzgl. Radmitnahme.

Buchungskontakt:

www.reisequalitaet.de – Stefan Bücker – Borkenbergestr. 16a – D-48249 Dülmen
Tel.: (0049) – (0)2594-83973 Mobil: (0049) – (0)178-39 141 06 Skype: stefan-rq
Email: st.buecker@reisequalitaet.de
USt-IdNr.: DE237759418

Reiseveranstalter: Velociped Radtouren, Marburg

"Die Welt gehört dem, der sie genießt" Giacomo Leopardi

Ausgesuchte Partner von reisequalitaet.de

SEA CLOUD CRUISES · LÜFTNER CRUISES · SE-TOURS GMBH · FUN Active TOURS · velociped Fahr den Urlaub! · niederdorf villabassa · GrünerBaum Hotels · Hotel Emma · Garni Appartements HELVETIA · KLEINS WANDERREISEN

Eigenes Rad oder besser ein Mietrad?

Wer ein gutes eigenes Fahrrad hat, benötigt diesen Service nicht, aber die Nutzung eines tourensicheren Velociped-Rads empfiehlt sich allemal. Die werden am Startpunkt der Reise zur Verfügung gestellt und am Reiseziel wieder abgeholt.

Gute Argumente für ein Mietrad

- Das Rad steht frisch gewartet am Hotel parat - genau passend zur Körpergröße.
- Das Rad ist speziell für Radreisen konzipiert, vereint besten Fahrkomfort und höchste Sicherheit - es hat sich auf vielen tausend Kilometern bestens bewährt.
- Die Grundausstattung: Besonders stoßsichere 28”-Laufräder, spezielle Vorderradnaben für beste Leichtlaufeigenschaften, unkomplizierte 7-Gang-Nabenschaltung mit Rücktrittbremse oder 21-Gang-Kettenschaltung, immer zwei Handbremsen für Vorder- und Hinterrad, gemütlicher Gelsattel, Rundum-Kettenschutz und eine wasserdichte, geräumige Gepäcktasche.
- Die passende Sitzposition: Ohne Werkzeug rutscht der Sattel auf die richtige Höhe. Und der Lenker ermöglicht dank "neigungs-verstellbarem Vorbau" jede gewünschte Sitzhaltung – ob sportlich gebeugt oder aufrecht rückenschonend.
- Der richtige Rahmen: **Herrenräder** mit verschiedenen Rahmenhöhen werden passend für Körpergrößen von 160 bis 200 cm angeboten. **Damenräder:** Wünschen Sie einen besonders tiefen Durchstieg, so vermerken Sie das im Kontaktformular 100%igern Reparaturservice wird garantiert.
- Anreise mit Komfort... ohne Gepäckträger etc.

Elektrorad

Für viele Reisen von Velociped werden auch Fahrräder mit eingebautem Rückenwind angeboten: Das Velociped Elektrorad hat einen Vital Bike Elektroantrieb, der auf Knopfdruck jederzeit an- bzw. ausgeschaltet werden kann. Sie können den Motor sowohl nur bei Anstiegen oder Gegenwind nutzen als auch als dauerhafte Hilfe. Ansonsten radeln Sie ohne Unterstützung so leicht wie mit unseren übrigen Tourenrädern. Mit dem Velociped Elektrorad können Sie daher auch längere und anspruchsvolle Tagestouren ohne Anstrengung zurücklegen und kommen immer erholt und entspannt an Ihrem Ziel an

Buchungskontakt:

www.reisequalitaet.de – Stefan Bücker – Borkenbergestr. 16a – D-48249 Dülmen

Tel.: (0049) – (0)2594-83973 Mobil: (0049) – (0)178-39 141 06 Skype: stefan-rq

Email: st.buecker@reisequalitaet.de

USt-IdNr.: DE237759418

Reiseveranstalter: Velociped Radtouren, Marburg

"Die Welt gehört dem, der sie genießt" Giacomo Leopardi

SEA CLOUD CRUISES · LÜFTNER CRUISES · SE-TOURS GMBH · FUN Active TOURS · velociped Fahr den Urlaub! · niederdorf villabassa · GrünerBaum Hotels · Hotel Emma · Garni Appartements HELVETIA · KLEINS WANDERREISEN

Buchungsformular Velociped Fahrradreisen

Reiseveranstalter: Velociped Fahrradreisen GmbH – Marburg

velociped
Fahr den Urlaub!

Fax: 02594-83973

Buchungsanschrift postalisch:
reisequalitaet.de – Velociped
Stefan Bücker
Borkenbergestr. 16a
D-48249 Dülmen

Telefon-Kontakt:
(0049) – (0)2594-83973
(0049) – (0)178-3914106
Buchungsanschrift Email:
buchung@reisequalitaet.de

Anrede: O Herr O Frau Vor- und Nachname: ……..……..……

Land/PLZ ……..-……..…….. Ort: ……..……..……..

Straße:…….. Tel.:……

E-Mail:……

Name der Tour: ……..…… Anreisetag:……..……

Reiseteilnehmer: Name, Geburtsdatum	Wenn Leihrad gewünscht: Art des Leihrads*	Wenn Leihrad: Körpergröße

*bitte wählen Sie entsprechend Ausschreibung zwischen Tourenrad, Tandem oder E-Bike.

Hotelkategorie (*falls Auswahl vorgesehen*): O KAT. A O KAT. B O KAT. C

Anz. Einzelzimmer: ..... Anz. Doppelzimmer: ..... Anz. Dreibettzimmer: .....

Verpflegung: O Frühstück O Halbpension *(wenn möglich)*

Zusatznächte:

In ……..…… von …….. bis …… Anzahl Nächte…….

In …….. von …….. bis …… Anzahl Nächte…….

Transfer:

Von ……..…… nach ……..……..…… Datum:……..

Von ……..……..… nach ……..……..…… Datum:……..

Ihre Nachricht:……

……..……

……

Hiermit melde ich mich und alle angeführten Teilnehmer zur genannten Reise auf Grundlage der Reiseausschreibung von reisequalitaet.de verbindlich an. Mit dieser Buchung akzeptieren ich und die mitgemeldeten Teilnehmer die unten stehenden Reise- und Geschäftsbedingungen.

_____

Ort Datum Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Velociped GmbH & Co. KG, nachfolgend „Velociped" abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4–11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Buchenden

1.1. Velociped ist Reiseveranstalter aller in diesem Katalog unter Preise und Leistungen mit „Velociped Tour" gekennzeichneten Reisen und damit im Buchungsfall Ihr Vertragspartner als Reiseveranstalter. Bei allen anderen in diesem Katalog angebotenen Reisen, die unter Preise und Leistungen mit „Velociped-Partner-Tour" gekennzeichnet sind, ist Velociped lediglich Reisevermittler, soweit nicht nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB etwas anderes gilt.
1.2. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Velociped den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Velociped für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
1.3. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Velociped nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
1.4. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von Velociped herausgegeben werden, sind für Velociped und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Velociped gemacht wurden.
1.5. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Velociped den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.
1.6. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.7. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Velociped beim Kunden zu Stande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Velociped dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
1.8. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Velociped vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Velociped vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Velociped die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10 %, max. € 250,– pro Person des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.
2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,– nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.
2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Velociped zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Velociped berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.
2.4. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist und Velociped zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3.3. Velociped ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

4.1. Velociped behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:
4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Velociped nicht vorhersehbar waren.
4.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Velociped den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Velociped vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Velociped vom Kunden verlangen.
4.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Velociped erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
4.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Velociped verteuert hat.
4.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Velociped den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Velociped über die Preiserhöhung gegenüber Velociped geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Velociped unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Velociped den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Velociped, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
5.3. Velociped hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
a) Für alle Rad- und Schiffsreisen:
Bis 84 Tage vor Reisebeginn 10 %
vom 83. bis 42. Tag vor Reisebeginn 30 %
vom 41. bis 28. Tag vor Reisebeginn 60 %
vom 27. bis zum Tag vor Reisebeginn 80 %
am Tag der Anreise und bei Nichterscheinen 90 %
b) für alle sonstigen Reisen
bis 29 Tage vor Reisebeginn 10 %
vom 28. bis 08. Tag vor Reisebeginn 50 %
vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn 80 %
bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90 %
5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Velociped nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
5.5. Velociped behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Velociped nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Velociped verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Velociped bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. € 50,– pro Umbuchungsvorgang.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2. bis 5.5. zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Velociped wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Velociped kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Velociped muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
b) Velociped hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
c) Velociped ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von Velociped später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
8.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Velociped dieser gegenüber geltend zu machen.
8.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
9.1. Velociped kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
9.2. Kündigt Velociped, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
10. Obliegenheiten des Kunden
10.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Velociped wie folgt konkretisiert:
a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Velociped (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von Velociped wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber Velociped unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.
d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
10.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Velociped nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Velociped anzuerkennen.
10.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Velociped erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Velociped oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Velociped oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
10.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen sind der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Velociped anzuzeigen.
11. Beschränkung der Haftung
11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit Velociped für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
11.2. Velociped haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.
11.3. Velociped haftet jedoch
a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.
12. Ausschluss von Ansprüchen
12.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.
12.2. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber Velociped unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
12.3. Die Frist nach Ziff. 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
13. Verjährung
13.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.
13.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
13.3. Die Verjährung nach Ziffer 13.1. und 13.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.
13.4. Schweben zwischen dem Kunden und Velociped Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Velociped die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
14.1. Velociped informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Velociped verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Velociped weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird sie den Kunden informieren.
14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Velociped den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist über den Wechsel informieren.
14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist) ist über air-ban.europa.eu abrufbar und in den Geschäftsräumen von Velociped einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Velociped wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Velociped nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
15.3. Velociped haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Velociped eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Velociped findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
16.2. Der Kunde kann Velociped nur an ihrem Sitz verklagen.
16.3. Für Klagen von Velociped gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner von Velociped, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Velociped vereinbart.
16.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und Velociped anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2009 – 2012

Reiseveranstalter:
Velociped GmbH & Co. KG
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg

Amtsgericht Marburg HRA 3943
Komplementärin Velociped Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Marburg HRB 4593
Geschäftsführung:
Claudia Möllers, Christian Rhode